

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Evergreen Pflege- und Betreuungszentrum
Anschrift	45659 Recklinghausen, August-Cohaupt-Str. 21
Telefonnummer	02361 / 306 79 - 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	3061EL@korian.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	14.11.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	geringfügige Mängel	19.02.2024
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	19.02.2024
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	19.02.2024
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	19.02.2024
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	19.02.2024
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	19.02.2024
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	19.02.2024

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	19.02.2024

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	geringfügige Mängel	19.02.2024

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Die Einrichtung ist groß und modern. Sie strahlt Gemütlichkeit aus. Es gibt 80 Plätze in Einzelzimmern. Jeweils zwei Zimmer teilen sich ein Bad. Die vier Wohnbereiche heißen wie Stadtteile in Recklinghausen: Stuckenbusch, Hillerheide Hochlarmark und König-Ludwig. Auf den Fluren hängen große Bilder. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben sie selbst gemalt. Um das eigene Zimmer zu schmücken, kann man Deko und Bilder mitbringen. Der große Garten wird gerne genutzt. Hier und in einem extra Zimmer ist das Rauchen erlaubt. WLAN kann man für 9,99 Euro im Monat nutzen.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

In der Großküche wird täglich frisch gekocht. Speisepläne hängen auf den Wohnbereichen. Das angebotene Mittagessen erschien abwechslungsreich und appetitlich. Insgesamt gibt es Frühstück, Mittag- und Abendessen, aber auch Zwischenmahlzeiten wie Joghurt, Obst und vieles mehr. Mit dem Personal kann man absprechen, was man gerne mag oder wenn man bestimmte Lebensmittel nicht verträgt. Die Kühlschränke in den Küchen waren leider sehr verschmutzt. Die Einrichtung wird neue Kühlschränke kaufen.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Die Einrichtung bietet viele Veranstaltungen an. Diese hängen auf den Wohnbereichen aus. Mit dem eigenen kleinen Bus werden Ausflüge unternommen. Der Trödelmarkt und die Palmkirmes in der Nähe werden gerne besucht. Gerne kommen Schüler und Schüler:innen aus dem Berufskolleg, um mit den Bewohnern und Bewohnerinnen zu turnen. Große Feste, wie Sommer- und Oktoberfest, finden auch statt. Zudem gibt es Einzelangebote. Veranstaltungen finden im Sommer oft in dem schönen Garten statt. Etwas Besonderes für die Bewohnerinnen und Bewohner sind Fahrten mit einer Rikscha.

### **Information und Beratung:**

Wer in der Einrichtung leben möchte, kann sich vorher informieren. Das kann man im Internet und bei Besichtigungen. Wenn etwas nicht gut läuft, hat man die Möglichkeit, sich zu beschweren. Das kann mündlich oder schriftlich geschehen. Es gibt Beschwerdebriefkästen. Die Einrichtungsleitung kümmert sich um eine Lösung.

Bewohnerinnen und Bewohner erhalten ihre Post persönlich. Oder sie wird der Betreuungsperson ausgehändigt.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt einen Nutzerbeirat. Dieser vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. An ihn kann man sich jederzeit wenden, wenn man Wünsche oder Probleme hat. Er kümmert sich schnell. Es finden regelmäßig Sitzungen statt.

### **Personelle Ausstattung:**

Es könnte mehr Personal in der Einrichtung sein. Die Einrichtung möchte neues Personal einstellen. Das Personal kümmert sich gut um die Bewohner und Bewohnerinnen. Sie sind stets freundlich und hilfsbereit.

### **Pflege und Betreuung:**

Die Pflege und Betreuung war nicht immer gut. Das können die Pflegekräfte besser machen. Es wurde manchmal vergessen, bestimmte Dinge im Computer zu erfassen. Im Umgang mit dem PC müssen manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser geschult werden.

### **Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Maßnahmen, die die Freiheit von Menschen entziehen, müssen genehmigt werden. Das weiß die Einrichtung. Es gibt hier aber solche Maßnahmen nicht.

**Gewaltschutz:**

Alle, die in einer Einrichtung leben oder arbeiten, müssen vor Gewalt geschützt werden. Hierfür hat die Einrichtung schriftliche Regeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen diese Regeln und befolgen sie.